ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichn	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
lung	Kennzeichnung	•		Werkston	last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112/A05	LK112/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	703	2115	01/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4; D 11

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	75 - 110	205/50R17 89	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87W	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	12A; 51A; 573; 71K;
				5ET	721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 184	205/50R17	21B; 22L; 22Q; 24C;	
				24M; 51G; 52J	
			225/45R17 91	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4. AUDI S4

verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;		
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21B; 24J; 24M	Allradantrieb;		
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	10B; 11G; 11H; 11K;		
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B;	12A; 51A; 71K; 721;		
				24J; 5ET; 631	73C; 74A; 74P		
		110 - 142	225/45R17	21B; 24J; 24M; 631			
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631;			
				66A			
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;		
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;		
			235/40R17-90	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				66A; 684	12A; 51A; 71K; 721;		
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B;	73C; 74A; 74P		
				22B; 24J; 5ET; 631			
		110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631			
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;			
				631; 66A; 684			

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	110 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio;
		110 - 162	225/45R17 91	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93	, ,	12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	Kombi; Limousine;
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 162	225/45R17 91	21B; 22F; 24J; 51J	12A; 51A; 573; 71K;
			235/45R17	21B; 22F; 24J; 24M; 51G	721; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	e1*98/14*0051*16;
				22B; 24C; 24D; 367; 631;	Limousine;
				66A	Frontantrieb;
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	nicht für
				22B; 24C; 24D; 367; 631;	gepanzerte Fz; nur
				66A	bis
					e1*98/14*0051*16;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22P: 24 I: 24M	729; 73C; 74A; 74P
4D	e1*98/14*0051*	01-142		22B; 24J; 24M	nur bis
	E 1 30/14 UUS1		235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	e1*98/14*0051*16;
				22F; 24C; 24D; 367; 631;	Kombi; Frontantrieb;
			045/40047-04	66A	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 66B; 687	12A; 51A; 71K; 721;
				<u>l</u>	729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	22B; 24M; 5GG	ab e1*98/14*0051*17;				
			235/45R17 93	22B; 24J; 24M	Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8				
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	24M	ab e1*98/14*0051*17;				
			235/45R17 93	24J; 24M	Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8				
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad;				
			235/45R17 93	24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8				
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad;				
			235/45R17 93	24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8				

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*	130	235/45R17 93	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		130 - 246	225/50R17	24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 97	24M; 51J	73C; 74A; 74P
			245/45R17	24J; 24M; 51G	

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	22B	nicht für
	e1*98/14*0005*	110 - 265	225/55R17	22B; 51G	gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
4E	e1*2001/116*0198*.	155 - 246	235/55R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI V8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 184	235/45R17	ADU; 22B	Pkw geschlossen;
		180 - 206	245/40R17	, , , , , , , ,	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	205/50R17-91		ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17	ADZ; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	60 - 103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag
		60 - 128	205/50R17	631	2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	169 - 206	235/45R17	ADU; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103			Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
		85 - 128		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	73C; 74A; 74P
				ACHSLAST!; 21B; 22B;	, ,
				22F; 24J; 24M; 631	

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 5 von 12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA

0,,				Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	75 - 110	205/50R17 89	21P; 22P; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	22P; 24C; 24M	12A; 51A; 51K; 71K;
			225/45R17 90	21P; 22P; 24C; 24M	721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 <i>Z</i>	e11*2001/116*0230*	55 - 103	205/50R17 89	24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 91	24J; 24M	12A; 51A; 51K; 71K;
			225/45R17 90	24C; 24M	721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	22H; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: SKODA SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*	74 - 110	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 142	205/50R17 93		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91		73C; 74A; 74P
		142	205/50R17 89Y	5FM	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3BS; 3D

160 Nm für Typ: 7DZ; 7DZA; 70X0A; 70X0B; 70X0BL; 70X0BN;

70X0C; 70X1A; 70X1B; 70X1BL; 70X1BN; 70X1C

180 Nm für Typ: 7DB; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL; 70X12BN; 70X12C;

70X12D

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 77	205/50R17 93	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
2KN	L320		215/45R17 91	22B; 24C; 24D; 5GG	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	22B; 24C; 24D; 5GA	73C; 74A; 74P
			225/45R17 94	22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
, 00		50 - 103	235/45R17 97	VE1; 21B; 22B; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0067*			24M; 5IM	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; 75I;
				24M; 5HR	76Q
			245/45R17 99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 5JK	

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
7DZ	e1*97/27*0095*, e1*98/14*0095*	65 - 150	225/55R17 101	VE1; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;			
7DZA	e1*98/14P0143*		225/55R17 97	VE1; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5IM	73C; 74A; 74P; 75I			
				VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5JK				

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	205/50R17 89	24C; 24D; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87W	24J; 24M; 5ET; 51J	12A; 51A; 51K; 71K;
			225/45R17 90	24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

VEIRAUISDEZE				1	
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 92	215/45R17 87	22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		225/45R17-90	22B; 22D; 24J; 24M	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		235/40R17-90	21B; 22B; 22D; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 66A; 684	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 142	245/40R17-91	22B; 22D; 22F; 24D; 57F;	73C; 74A; 74P
				66B; 681; 687	
		110 - 142	225/45R17-90W	22B; 22D; 24J; 24M	
			235/40R17-90W	21B; 22B; 22D; 24C;	
				24M; 66A; 684	
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 92	225/45R17-90	22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		235/40R17-90	21B; 22B; 22D; 22F; 24C;	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*			24M; 66A	10B; 11G; 11H; 11K;
		110 - 142	225/45R17-90W	22B; 22D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90W	21B; 22B; 22D; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P
				24M; 66A	
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 132	205/50R17 89W	21B; 22B; 5FM	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 142	205/50R17 89Y	21B; 22B; 5FM	12A; 51A; 573; 71K;
			205/50R17 93	21B; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91	22B	
3BS	e1*98/14*0173*	202	205/50R17	24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
00	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*	177 - 246	235/55R17	5JK; 51G	nicht für V10
					Diesel (Reifen)!; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	74 - 100	205/50R17 89	24C; 24D; 5FM	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 110	215/45R17 91	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	24C; 24D	73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: VW T4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X0A	F514	44 - 81	235/45R17-93	22B; 24K; 5HA	10B; 11G; 11H; 11K;
70X0B	F521		235/45ZR17	VD9; 22B; 24K	12A; 51A; 71K; 721;
70X0BL	F576				73C; 74A; 74P; 75I
70X0BN	F657				
70X0C	G461				
70X1A	G213				
70X1B	G206				
70X1BL	G284				
70X1BN	G340				
70X1C	G462				

Verkaufsbezeichnung: VW T4 (ab 1996)

	10111191191				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	235/45R17	VD9; VE1; 21B; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
70X02B	H298			24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
70X02BL	H304		235/45R17-93	VE1; 21B; 22B; 24C;	73C; 74A; 74P; 75I;
70X02BN	H300			24M; 5HA	76Q
70X02C	H297		245/45R17	VE1; VE2; 21B; 22B;	
70X02D	H324			24C; 24D	
70X12A	H326		245/45R17-95	VE1; 21B; 22B; 24C;	
70X12B	H306			24D; 5HR	
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 8 von 12

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

 Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 9 von 12

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit
 Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle
PIRELLI P ZERO, P7000

SEMPERIT Direction
UNIROYAL RTT-2
YOKOHAMA AV1-40i

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 10 von 12

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
DUNLOP SP Sport 8000
UNIROYAL RTT-1,RTT-2

YOKOHAMA AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 215/45R17 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 215/45R17
Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 11 von 12

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

BRIDGESTONE RE 71, S-01 CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000, D40

FULDA Y3000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA,

EAGLE GSD+

MICHELIN MXX2, MXX3 UNIROYAL RALLYE 440, RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSA, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX3

UNIROYAL Rallye 440, RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 9 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 12 von 12

AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".

VD9) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01(ZR) zul. Achslast bis 1460 kg

DUNLOP SP SPORT 8000(ZR) zul. Achslast bis 1570 kg

FULDA Y3000(ZR) zul. Achslast bis 1520 kg
GOODYEAR EAGLE F1(ZR) zul. Achslast bis 1510 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

VE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1600 kg
GOODYEAR EAGLE GS-A zul. Achslast bis 1600 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.